

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2016

TOP 1 Æ Einwohnerfragestunde

Herr Franz Bürkle hat festgestellt, dass der Friedhof zwar gut gepflegt wird, aber auch viel freie Fläche für eine bessere optische Gestaltung bei der Anlage von Grabfeldern vorhanden wäre.

Bürgermeister Wild hat erläutert, dass das Bestattungswesen eine umfassende Thematik darstellt, die bereits thematisiert wurde. Überlegungen sind bereits am Laufen. Hierzu zählen auch Möglichkeiten neuer Bestattungsformen. In diesem Zusammenhang kann dann auch eine optische Veränderung erfolgen. Er hat zugesagt die Anregungen in die Überlegungen einfließen zu lassen.

TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss vom 23.06.2015 bezüglich der Festsetzungen der Kindergartenentgelte für das Kindergartenjahr 2016/2017, die eine Erhöhung i.H.v. 3 % gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 beinhalten, bleibt aufrecht erhalten. Damals wurde angesichts der unbekanntenen Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst lediglich die Absicht beschlossen, den damals ausgesprochenen Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände unter Anwendung der jeweiligen Zuschläge für verlängerte Öffnungszeiten und Kleinkindbetreuung zu folgen, soweit sich durch die Tarifverhandlungen keine gravierenden Änderungen ergeben, die eine neue Empfehlung der Spitzenverbände zur Folge haben.

Die Spitzenverbände haben inzwischen festgestellt, dass der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 deutliche Verbesserungen für das Personal der Kindertageseinrichtungen zur Folge hatte, so dass das Ziel einer Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge mit den ausgesprochenen Empfehlungen nicht erreicht wird und eine weitere Erhöhung notwendig wird. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 haben die Spitzenverbände dennoch keine neuen Empfehlungen herausgegeben, sondern mitgeteilt, dass die beim Personalaufwand eingetretenen Steigerungen bei den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung von ca. 6-8 % umgesetzt werden, wobei es den Trägern überlassen bleibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits einen Zwischenschritt mit einer schrittweisen Beitragserhöhung einzulegen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, trotz eines Kostendeckungsgrades von lediglich 12,5 % entsprechend der Ausführungen der Spitzenverbände auf eine weitere Erhöhung für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu verzichten und für das folgende Kindergartenjahr eine deutliche Anpassung vorzusehen. Damit soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich langfristig auf eine Erhöhung einzustellen.

TOP 3 Æ Vergabe Umrüstung auf LED Beleuchtung in der Eichenberghalle und der Schule

Bereits in der Sitzung vom 24.03.2015 wurde der Gemeinderat erstmals über die geplante LED-Umrüstung, welche über ein Klimaschutzprogramm des Bundes gefördert wird, unterrichtet. Die Zuwendungsbescheide sind am 30.06.2015 eingegangen. Die Maßnahme umfasst die Umrüstung der bestehenden Innenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle mit 154 Lichtpunkten und der Schule mit 254 Lichtpunkten auf LED-Leuchten sowie einer Steuer- und Regelungstechnik.

In Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro, Heusel + Siess GbR wurde gem. der Förderrichtlinie die Maßnahme zunächst öffentlich ausgeschrieben, wobei am Submissionstag kein Angebot vorlag. Daraufhin erfolgte eine beschränkte Ausschreibung mit 5 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen.

Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor. Die Angebotssummen liegen geprüft zwischen 253.815,42 " - 257.723,25 " .

Der Angebotspreis liegt somit rd. 22 % über der letzten Kostenschätzung. Im Haushaltsplan 2016 sind insgesamt 191.500,- EUR eingeplant, demzufolge ergibt sich bei Vergabebeschluss eine überplanmäßige Ausgabe von 62.315,42 EUR (rd. 32%) zzgl. Ing.-Kosten.

Die Maßnahme wird mit 26.541,-EUR für die Halle und mit 30.984,-EUR für die Schule aus Bundesmitteln gefördert. Das jährliche errechnete Einsparpotenzial bei den Stromkosten liegt bei ca. 3.000EUR für die Halle und ca. 5.500EUR bei der Schule.

Umwelttechnisch betrachtet, ergibt sich bezogen auf die Eichenberghalle eine Einsparung von 486 t CO₂ und bei der Schule von 320 t CO₂ für die nächsten 20 Jahre.

Es wurde in Frage gestellt, ob die Maßnahme aufbauend auf dem Ausschreibungsergebnis durchgeführt oder die Ausschreibung aufgehoben werden soll.

Von Seiten des Ing. . Büro Heusel + Siess GbR wurde darüber informiert, dass sich aktuell eine Beruhigung des Marktes im Allgemeinen und die Verfügbarkeit von Firmen abzuzeichnen scheint, so dass bei einer neuen Ausschreibung vmtl. günstigere Preise erzielt werden können.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und eine neue beschränkte Ausschreibung durch das Ing. . Büro Heusel + Siess GbR zu veranlassen, wobei die Förderzeiträume berücksichtigt werden müssen. Es wird eine losweise Vergabe angestrebt.

Herr Reinhardt vom Ing. . Büro Heusel + Siess GbR war in der Sitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

TOP 4 Æ Vergabe Stromlieferung 2017-2019

Zum 31.12.2016 läuft der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde ab. Die Verwaltung hat sich nun frühzeitig - aufgrund anziehender Preise - bemüht, Angebote für Normal- und Ökostrom bei insgesamt 6 Anbietern einzuholen.

Insgesamt gingen 3 Angebote ein, die wie folgt ausgewertet wurden.

Als Verbrauchsprognose für den Energiepreis wurden jeweils 234.500 kWh für Energie ohne Leistungsmessung und 182.000 " für Energie Straßenbeleuchtung angesetzt. Die Kosten für Netznutzung, EEG-Umlage, Stromsteuer etc. wurden nicht abgefragt, da diese unabhängig vom Anbieter anfallen.

Für sGraustrom% wurde lediglich von einem Anbieter ein Angebot unterbreitet und zwar mit Energiekosten i.H.v. 9.136,86 " für Anlagen ohne Leistungsmessung und i.H.v. 5.799,64 " für Anlagen der Straßenbeleuchtung.

Bei Ökostrom belaufen sich die Angebote je nach Energiequelle für Anlagen ohne Leistungsmessung auf 6.870,85 " - 9.202,52 " und für Straßenbeleuchtung auf 5.150,60 " - 5.850,60 " .

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem insgesamt günstigsten Anbieter, dem E-Werk Stengle aus Bad Niedernau, den Zuschlag für Ökostrom aus Wasserkraft und regenerativer Quellen in Baden-Württemberg und damit regionalen Quellen zu erteilen.

TOP 5 Æ Vergaben Sanierungsarbeiten Schulblechdach (westl. Teil)

Der Gemeinderat wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 14.06.2016 über die anstehenden und dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am Blechdach des westlichen Schulanbaus informiert.

In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten, Stefan Beuter aus Haigerloch, wurden die Gewerke Zimmer- mit Gerüst- und Klempnerarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Zimmer- mit Gerüstarbeiten:

Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote (geprüft) vor. Die Angebotssummen belaufen sich auf 31.350,84 " bzw. 36.219,44 " .

Klempnerarbeiten:

Zur Angebotsabgabe wurden 4 Firmen aufgefordert. Zum Submissionstermin lag lediglich ein Angebot mit einem Angebotspreis i.H.v. 19.729,01 " (geprüft) vor.

Im Hinblick auf das Gewerk Gipser-/Malerarbeiten wurde darauf hingewiesen, dass sich die Auftragssumme (rd. 6.000 ") im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters bewegen.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wird ein Haushaltsrest in 2016 i.H.v. 34.000 " übertragen, demnach ergibt sich bei Vergabe eine überplanmäßige Ausgabe in 2016 von 17.259,84 " zzgl. Malerarbeiten und Ing.-Kosten.

Der Gemeinderat hat beschlossen zur Prüfung von Hagelschäden nochmals die Versicherung hinzuzuziehen. Außerdem wurde die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter, d.h. für das Zimmer- mit Gerüstarbeiten an die Fa. Leins aus Bietenhausen zum Angebotspreis von 31.530,83 " sowie das Gewerk Klempnerarbeiten an die Fa. Barwig aus Hirrlingen zum Angebotspreis von 19.729,01 " und gleichzeitig die Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben beschlossen.

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist für die Sommerferien (oder alternativ für die Herbstferien) terminiert.

TOP 6 Æ Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); Grundsatzbeschluss zur Einführung zum 01.01.2019

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit der Einführung eines Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) beschlossen. Das Gesetz schreibt für alle Gemeinden im Land Baden-Württemberg verbindlich vor, dass bis zum 01.01.2016 das bisherige kamerale durch ein doppisches Buchungssystem (Doppik) ersetzt werden muss.

Im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD für die Legislaturperiode 2011/2016 wurde als Arbeitsauftrag konkret benannt, den Kommunen ein Wahlrecht zwischen den Systemen der Kameralistik und der Doppik einzuräumen. Das Landeskabinett hat aber dann am 10.07.2012 entschieden, dass die Übergangsfrist für die Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts um vier Jahre verlängert und darüber hinaus **kein** Wahlrecht zur Anwendung der Kameralistik eingeräumt wird.

Die Kommunen in Baden-Württemberg müssen bis zum Jahr 2020 ihren Haushalt nach den neuen gesetzlichen Regelungen erstellen. Die neuen gesetzlichen Regelungen wurden mit der Änderung der Gemeindeordnung (GemO), Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Gemeindekassen-Verordnung (GemKVO), dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen geschaffen.

Die Doppik ist ein auf der doppelten Buchführung basierendes Rechnungssystem. Betriebswirtschaftliche Ansätze, angepasst an die kommunalen Besonderheiten finden dabei Einzug in das Finanzsystem. Das NKHR soll insbesondere zu einer erhöhten Transparenz, einer effizienteren und effektiveren öffentlichen Leistungserstellung sowie zu einer verbesserten Steuerung durch den Gemeinderat und die Verwaltung führen.

Ressourcenverbrauch ist der als „Aufwand“ bezeichnete Verzehr von Vermögen. Das **Ressourcenaufkommen** - „Ertrag“ in Form von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Zuweisungen - ist dazu bestimmt, das verzehrte Vermögen zu ersetzen und so das Fortbestehen der Gemeinde auf Dauer zu sichern. Dieses System baut auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit auf. Danach soll jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben wieder ersetzen. Aus dem Prinzip der **intergenerativen Gerechtigkeit** leitet sich ab, dass der Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch das entsprechende Ressourcenaufkommen gedeckt sein soll. Der Ressourcenverbrauch muss, nachdem er vollständig erfasst ist, auf die Verwaltungsleistungen (Produkte/Dienstleistung) bezogen werden. Nur dann ist mittels Zielen und Kennzahlen eine sinnvolle Steuerung und Kontrolle des Verwaltungshandelns möglich.

Die Umstellung auf das NKHR, das die bisherige Kameralistik mit einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durch eine am Ressourcenverbrauch orientierte Buchführung ablösen wird, beinhaltet, dass der Ergebnis- und der Finanzhaushalt sowie die

Vermögensrechnung den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ersetzen und dass die Buchführung der Kommunalverwaltungen stärker jener von Unternehmen angeglichen werden.

Was wie ein vergleichsweise einfacher Wechsel des Buchungsstils aussieht, stellt jedoch für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Dies zeigt sich beispielsweise in folgenden Aufgaben, die u.a. erledigt werden müssen:

- sämtliche Vermögenswerte müssen bewertet, erfasst und laufend fortgeschrieben werden,
- Produkte müssen definiert werden,
- eine Kosten- und Leistungsrechnung muss eingeführt und fortgeführt werden,
- die Buchhaltung muss konzeptionell neu aufbereitet werden,
- das Buchungsverständnis aller Beschäftigten muss sich neu entwickeln,
- der Gemeinderat muss in der Thematik geschult werden.

Es wird nach den Erfahrungen anderer Gemeinden und Städten und des Kommunalen Rechenzentrums mit einem Umstellungszeitraum von **ca. 2 bis 3 Jahren** gerechnet.

Zusammen mit der Umstellung auf das NKHR muss auch eine Umstellung der Software für die Buchhaltung erfolgen, da die derzeit eingesetzte Finanzsoftware ~~SKIRP~~ nur noch bis Ende 2020 unterstützt wird. Die Umstellung betrifft nicht allein die Kämmerei, die verantwortlich für die Umstellung ist, sondern alle Bereiche der Verwaltung.

Herr Planche hat dem Gremium das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen und dessen Inhalte, die erforderlichen Arbeitsschritte sowie den vorgesehenen Zeitplan für die Umstellung vorgestellt.

Die Einführung des NKHR bringt grundlegende Änderungen mit sich und wird die gesamte Verwaltung sowie die gemeindlichen Einrichtungen beschäftigen und fordern.

Im Zuge des Umstellungsprozesses ist aktuell von finanziellen Aufwendungen für Vermögensbewertung, Projektbegleitung durch das Rechenzentrum, Softwarebeschaffung/Umstellung des Finanzwesens, Schulungsaufwand, Steuerung nach Einführung und Sonstiges von Gesamtkosten i.H.v. rund 55.000 " auszugehen.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Projektstart zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019 (Stichtag der Eröffnungsbilanz).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Arbeiten durchzuführen, die Projektpläne auszuarbeiten, den Projektverlauf fortzuentwickeln sowie den Gemeinderat regelmäßig über den Projektfortschritt und grundlegende Entscheidungen zu informieren.
3. Die Verwaltung führt die Vermögensbewertung des un- und beweglichen Vermögens in Eigenleistung bzw. mit einer geringfügigen Beschäftigung durch und zieht im Bedarfsfall ein externes Beratungsbüro hinzu.
4. Der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Umstellungsprozess in den Haushaltsjahren 2017 und 2019 wird zugestimmt.

TOP 7 Ë Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Hirrlingen

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden zur Aufstellung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind. Alle Maßnahmen die vom Träger der Feuerwehr getroffen werden, haben sich an den Regeln des Feuerwehrgesetzes auszurichten. Die Aufgabenerfüllung nach § 2 Feuerwehrgesetz muss für das gesamte Gemeindegebiet gewährleistet werden. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie beim Gemeinderat und beim Bürgermeister.

Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten und darauf hinzuwirken, dass die Gemeinde und die Feuerwehr ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Innerhalb des vom Gemeinderat durch die Feuerwehrsatzung gesetzten Rahmens ist der Feuerwehrkommandant für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zuständig.

Wesentliches Kriterium für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die Garantie einer jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Durch die Organisation des personellen Einsatzdienstes ist sicher zu stellen, dass zu jeder Zeit eine schlagkräftige Einheit der Feuerwehr einsatzbereit ist und ausrücken kann. Für die Leistungsfähigkeit ist ebenso die Vorhaltung einer bedarfsgerechten Ausrüstung mit Fahrzeugen, Geräten und Löschmitteln notwendig.

Vom Innenministerium Baden-Württemberg wurde in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt, das als Leitfaden bei der Feuerwehrbedarfsplanung dient. Erfasst und bewertet werden soll entsprechend dem Musterbedarfsplan die Gemeindestruktur, Feuerwehrstruktur, Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos, Fahrzeug- und Feuerwehrgerätehauskonzeption, Nachweis Eintreffzeiten, Risikoanalyse.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr bilden.

Der Feuerwehrbedarfsplan dient der Verwaltung und dem Gemeinderat aber nicht nur als Planungsgrundlage, sondern sichert die Gemeinde auch bei künftigen Einsatzfällen und Schadensereignissen vor negativen rechtlichen Folgen ab. Ein aktuell vorliegender Bedarfsplan macht letztendlich auch deutlich, dass eine Gemeinde die Einsatzsicherheit und eine funktionierende organisatorische Struktur der Feuerwehr gewährleisten möchte.

Bei der Beantragung von Zuwendungen für Beschaffungen und Baumaßnahmen wird vom Land (bzw. Regierungspräsidium oder Landratsamt) jeweils die Erforderlichkeit der Maßnahme geprüft. Diese fachtechnische Bewertung der zu fördernden Beschaffung oder Baumaßnahme wird durch das Vorliegen eines

aktuellen Feuerwehrbedarfsplanes ganz erheblich erleichtert und wird in der Verwaltungspraxis bei der Zuschussgewährung vorausgesetzt.

Theoretisch könnte der Musterbedarfsplan des Innenministeriums auch von der Feuerwehr in Eigenleistung auf die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

Eine komplette Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Wehr selbst ist jedoch für die Feuerwehrführung aufgrund des erheblichen Aufwands zeitlich nicht leistbar. Außerdem ist es angesichts der maßgeblichen Bedeutung des Bedarfsplans für die künftige strukturelle Aufstellung der Feuerwehr sinnvoll, wenn ein unabhängiger, externer Planer seine Erfahrungen in die Bedarfsplanung der Feuerwehr einbringt.

Dennoch bedarf es bei der Erstellung der Bedarfsplanung einer Kooperation mit der örtlichen Feuerwehr durch Bereitstellung von Daten und Erfahrungswerten. Dies führt letztendlich auch zu deutlichen Kosteneinsparungen im Vergleich zu einer kompletten Erhebung aller relevanten Daten durch den externen Planer.

Im Haushaltsplan 2016 ist zwar explizit kein Betrag für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans eingestellt. Jedoch stehen aktuell ausreichend Restmittel aus verschiedenen Haushaltstiteln des Unterabschnitts 1310 zur Verfügung. Diese sind ausdrücklich gegenseitig deckungsfähig. Die Leitung der Feuerwehr Hirrlingen befürwortet die Verwendung der Mittel zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ausdrücklich.

Die Verwaltung rechnet mit Planungskosten, die unter der Bewirtschaftungsgrenze des Bürgermeisters liegen. Eine Beauftragung kann nach Auffassung der Verwaltung aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit nur im Fall eines positiven Votums des Gemeinderats erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, einen Planer mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Hirrlingen entsprechend zu beauftragen.

Es werden nun verschiedene Sachverständige für Brandschutz und Feuerwehrwesen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Prüfung der Angebote in Abstimmung mit der Feuerwehr soll im Anschluss ein Planer mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt werden.

TOP 8 Æ Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme folgender Spenden genehmigt:

- Sachspende im Wert von 70,50 " (300 Kopien für die Kinderspielwoche) durch die Firma Kuhn Copyshop & Mediacenter, Tübingen
- Geldspende im Wert von 25,00 " von Michael Schultheiss für die Bücherei Hirrlingen.

TOP 9 Æ Anfragen und Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nach der Taktung der Straßenbeleuchtung am Abend gefragt, d.h. ob und ab wann diese ausgeschaltet wird.

Ferner wurde nachgefragt, ob die von der Firma Schotterwerke Heinz versprochenen Zahlen bezüglich der Verkehrsbelastung vorgelegt wurden. Der Vorsitzende hat mitgeteilt, dass teilweise Zahlen vorgelegt wurden, aber noch nicht alle Fragen geklärt sind. Es ist geplant die Angelegenheit im Herbst im Gemeinderat zu behandeln.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde über einen Vorfall mit Lärmbelästigung durch eine örtliche Firma im Gewerbegebiet Wiesenäcker am Sonntag, 10.07.2016 und die Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Tübingen berichtet.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.